

Beitragsordnung WIN e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Wir in der Nachbarschaft e.V.“ (kurz WiN e.V.) hat am 23.10.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des WiN e.V.

1.

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2.

Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.

3.

Der jährlichen Beiträge betragen:

- a. freiwillige Mitarbeiter des Vereins mind. 24,- €

Fördermitglieder und Kooperationspartner

- b. Fördermitglieder mind. 72,- €

Leistungsempfänger, sofern sie den Verein unterstützen wollen

- c. Leistungsempfänger mind. 12,- €

4.

Es können Umlagen und/ oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

5.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 23.10.2015